

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 22.07.2015
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 22.30 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter John Hemm
Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführerin Lena Osipov

Die Ratsmitglieder:

Volker Fuchs
Sören Gibs
Peter Guckenbiehl
Ute Lutz
Roland Palm
David Jung
Klaus Scherne
Wolfgang Graustein
Karin Gehra
Gerd Schmidt

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Mario Walther
Florian Schaan
Marion Borger-Urschel

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Vorsitzende schlägt um die Erweiterung der Tagesordnung vor. Bei Zustimmung des Gemeinderates unterteilt sich der Punkt 7 „Antrag Sportverein“ in 7.1 „Duschkabine für Schiedsrichter“ sowie in 7.2 „Zuschuss Wassergeld“. Die öffentliche Sitzung wird zudem um den Punkt 10 „Auflagen

für die Kita Bärenbusch" ergänzt. Im nichtöffentlichen Teil erweitert sich die Tagesordnung um den Punkt 12 „Verschiedenes“.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Nachwahl zu den Ausschüssen
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Frieden- Rambervillers-, Grünewald-, Mühlstraße;
hier: Festlegung des Gemeindeanteils
4. Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden: Aufnahme von 1-Jährigen
5. Erneuerung Belag Kindertagesstätte
6. Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden: Anschaffung von Holzhaus
7. Anträge Sportverein;
 - 7.1 Duschkabine für Schiedsrichter
 - 7.2 Zuschuss Wassergeld
8. Urnengrabreihe Friedhof Schwanden;
hier: Auftragsvergabe
9. Kerwe 2015;
hier: RPR1.-Konzert
10. Auflagen für die Kita „Bärenbusch“

der nichtöffentlichen Sitzung:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz verpflichtet das nachrückende Ratsmitglied Dominik Müller, vor seinem Amtsantritt, in öffentlicher Sitzung, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten des Ratsmitgliedes ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Nach der Verpflichtung wird Dominik Müller das neue Kommunalbrevier ausgehändigt. Herr Müller ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied Peter Guckenbiehl nachgerückt.

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14
Fehlende Mitglieder:	3

2. Nachwahl zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Herr Dominik Müller tritt als Mitglied des Hauptausschusses zurück, da er für Peter Guckenbiehl in den Gemeinderat nachgerückt ist.

Zudem scheidet das Mitglied des Bauausschusses Kottweiler-Schwanden, Herr Peter Guckenbiehl, aufgrund eines mehrmonatigen Auslandsaufenthalts aus dem Bauausschuss aus.

Da die Ausschüsse neu besetzt werden müssen, sind Nachwahlen durchzuführen.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beide Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss

Die SPD-Fraktion schlägt Christian Urschel als Mitglied für den Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss vor. Das bisherige Ausschussmitglied Dominik Müller wird sein Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung Christian Urschel zum Mitglied des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie Dominik Müller zu seinem Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

Bauausschuss

Die SPD-Fraktion schlägt das Ratsmitglied Dominik Müller als Mitglied für den Bauausschuss vor. Ina Bohn bleibt Stellvertreterin.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in offener Abstimmung Dominik Müller zum Mitglied des Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Frieden- Rambervillers-, Grünewald-, Mühlstraße; hier: Festlegung des Gemeindeanteils

Gemäß § 22 Abs. 2 der GemO sind Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz zur Frieden- und Rambervillersstraße sowie das Ratsmitglied Karin Gehra zur Friedenstraße von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich. Für die Frieden- und Rambervillersstraße übernimmt der 1. Beigeordnete John Hemm den Vorsitz.

Sachverhalt:

Nach § 10 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz bleibt bei der Ermittlung der Beiträge ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil (Gemeindeanteil) außer Ansatz, der dem nicht den Beitragschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Entscheidend für die Bestimmung des Gemeindeanteils ist die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits, wobei bei einem Ausbau der Straßenbeleuchtung auf den Fußgänger- und nicht auf den Straßenverkehr abzustellen ist.

Gemäß der Rechtsprechung vom 15.12.2005 des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, muss im Straßenausbaubeitragsrecht der Gemeindeanteil den Vorteil widerspiegeln, den die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch eine Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von dem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr, ist ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils anzuwenden, das auch der zunächst gesonderten Bewertung einerseits des Fußgänger- und andererseits des Fahrverkehrs und einer sich anschließenden Zusammenführung der so gewonnenen Teilgemeindeanteile besteht.

Der Beurteilungsspielraum bei der Festlegung des Gemeindeanteils schließt eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilssätze ein, die nach oben und unten um nicht mehr als 5% abweichen.

Für folgende typische Fallgruppen beträgt der Gemeindeanteil regelmäßig:

25% bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr, 35 bis 45% bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr, 55 bis 65% bei überwiegendem Durchgangsverkehr und 70% bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Festlegung des Gemeindeanteils in der Friedenstraße

Die Friedenstraße führt in einem ringförmigen Verlauf von der Steinwendener Straße zu Triftstraße, wobei noch eine fußläufige Verbindung zur Rambervillersstraße vorhanden ist, über die Fußgängerverkehr von den südlicher gelegenen Straßen zum Robert-Schuman-Heim sowie zur katholischen Kirche und Spaziergängerverkehr in den Außenbereich stattfindet. Es dürfte sich bei ihr um eine Gemeinestraße handeln, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, bei der aber leicht erhöhter Durchgangsverkehr vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil in Höhe von 30% für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Friedenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	1

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz und das Ratsmitglied Karin Gehra nehmen an der Beschlussfassung nicht teil.

Festlegung des Gemeindeanteils in der Rambervillersstraße

Die Rambervillersstraße ist eine Sackgasse, die eine fußläufige Verbindung zur Friedenstraße hat. Sie nimmt den Fußgängerverkehr, der von der Mühlstraße Richtung Kirche und Robert-Schuman-Heim geht, auf. Es handelt sich bei ihr um eine Gemeindestraße, die neben dem Anliegerverkehr auch dem Durchgangsverkehr dient. Es dürfte sich bei ihr um eine Gemeindestraße handeln, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, bei der aber leicht erhöhter Durchgangsverkehr vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil in Höhe von 30 % für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Rambervillersstraße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	1

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Festlegung des Gemeindeanteils in der Grünewaldstraße

Die Grünewaldstraße führt von der Reichenbacher Straße in den Außenbereich. Dort befindet sich zum einen der Sportplatz, der jedoch überwiegend mit Pkws angefahren wird. Allerdings wird die Grünewaldstraße auch von Spaziergängern in den Außenbereich genutzt. Es handelt sich bei ihr wohl um eine Gemeindestraße, die vorrangig dem Anliegerverkehr dient. Es dürfte sich bei ihr um eine Gemeindestraße handeln, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, bei der aber leicht erhöhter Durchgangsverkehr vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil in Höhe von 30 % für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Grünewaldstraße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

Festlegung des Gemeindeanteils in der Mühlstraße

Von der Mühlstraße gelangt man über den Fußweg in der Rambervillersstraße in den nördlichen Teil von Kottweiler-Schwanden. Als "erste" Straße in diesem Verbindungsweg und als Ortsrandstraße nimmt sie allerdings nicht sehr viel Durchgangsverkehr auf. Es dürfte sich bei ihr um eine Gemeindestraße handeln, die überwiegend dem Anliegerverkehr dient, bei der aber leicht erhöhter Durchgangsverkehr vorliegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Gemeindeanteil in Höhe von 30 % für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Mühlstraße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

4. Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden: Aufnahme von 1-Jährigen

Sachverhalt:

Für die Aufnahme von 1-Jährigen in der Kindertagesstätte „Bärenbusch“ ist eine Bedarfsabfrage Voraussetzung. Allen Bürgerinnen und Bürgern mit Kindern im Alter von 0 bis 18 Monaten sendete die Ortsgemeinde einen Umfragebogen zu, aus dem drei potentielle Anmeldungen hervorgingen. Ein Gespräch zwischen der Vorsitzenden und der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde ergab, dass noch mehrere kleine bauliche Veränderungen durchzuführen sind.

Frau Mauer von der Kreisverwaltung empfiehlt folgende Maßnahmen:

- Umgestaltung des Wickelbereiches (Sichtschutz und Absicherung Wickeltisch)
- Anbringung einer neuen Leiter zum Wickelbereich zur Entlastung der Kindergärtnerinnen
- Die Anzahl der Waschbecken verringert sich auf drei Stück
- Vier schmale, abgestufte Waschrinnen ersetzen die restlichen Waschbecken
- Die Toiletten werden zum Teil niedriger gesetzt
- Das Büro der Leiterin Petra Urschel wird in den Lagerraum verlegt. Der Lagerraum fällt weg
- Entfernung einer Küchenzeile, damit Platz für die Kinder zum Frühstück entsteht
- Anschaffung von Mobiliar zur Entlastung der Räumlichkeiten

Die Umbaumaßnahmen sind im Januar/Februar 2016 vorgesehen. Bereits im Vorfeld sollen die notwendigen Umräumarbeiten durchgeführt werden. Der Landkreis Kaiserslautern bezuschusst die Umbaumaßnahmen mit 45%. Durch die Veränderung der Altersgruppen ist ein neues Konzept nötig. Im Zuge dessen reicht das Personal der Kindertagesstätte bei der Kreisverwaltung ein aktualisiertes pädagogisches Rahmenkonzept zur neuen Betriebserlaubnis ein.

Die Kindertagesstätte darf max. 15 Einjährige aufnehmen. Durch die Aufnahme von 1-Jährigen werden 10 Plätze gestrichen. Die Gruppen teilen sich voraussichtlich in 1-3 Jährige und 4-7 Jährige auf. Der Personalschlüssel bleibt gleich.

Sobald die Erzieherinnen das pädagogische Konzept erstellt haben, wird dieses dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachverhalt dargelegten Maßnahmen für die Aufnahme von 1-Jährigen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	13
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	1
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

5. Erneuerung Belag Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Die Waschbetonplatten auf dem Spielplatz der Kindertagesstätte sind durch das Wurzelwerk gehoben und müssen erneuert werden. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung empfahl der Bauausschuss, die komplette Asphaltdecke von 150 qm auszutauschen. Die Vorsitzende hat sich daraufhin drei Angebote eingeholt, wobei das Angebot der Firma Mannweiler GmbH die Material- samt Entsorgungskosten darstellt, da Herr Tamm (Elternteil) die Arbeit kostenlos in Eigenleistung verrichten würde.

<u>Firma</u>	<u>Bruttopreis</u>
Zimmer GmbH	8.246,70 Euro
Baustoffe Mannweiler GmbH	3.027,60 Euro
Stenger Erdbau-ATS	6.836,00 Euro

Weiterhin hat die Vorsitzende das Wurzelwerk mit dem Bauhof der Verbandsgemeinde besichtigt. Anstatt der 150 qm Asphaltdecke, würde Herr Guhl lediglich die Platten heben, das Wurzelwerk entfernen und die kaputten Waschbetonplatten ersetzen. Bei 2 Mitarbeitern à 2 Stunden liegt der Preis bei 264,82 Euro. Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand.

Sofern Herr Tamm die identische Arbeit verrichtet, fallen 300,00 Euro an Material- und Entsorgungskosten an.

Beschluss:

Der Gemeinderat führt die Arbeiten zusammen mit Herrn Tamm in Eigenleitung durch. Die Kosten in Höhe von ungefähr 300,- Euro für Material- und Entsorgungskosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

6. Kindertagesstätte Kottweiler-Schwanden: Anschaffung von Holzhaus

Sachverhalt:

Auf Wunsch von Frau Urschel soll auf dem Spielplatzbereich am Kindergarten eine zusätzliche Unterstellmöglichkeit in Form eines weiteren Holzhauses geschaffen werden. Das Holzhaus der Firma Hagebaumarkt in Höhe von 1.799,- Euro ist die günstigste Variante, die die Vorsitzende gefunden hat.

Die angebotene Unterstellmöglichkeit, die sich von der Größe her an die anderen zwei Holzhäuser anlehnen soll, müsste bei einem Kauf noch aufgebaut und gestrichen werden.

Die Maße und ein Bild des Holzhauses liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde schafft ein weiteres Holzhaus zum Preis von 1.799,- Euro an.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

7. Anträge Sportverein;

7.1 Duschkabine für Schiedsrichter

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.07.2015 stellte der Sportverein Kottweiler-Schwanden den Antrag auf Umbau bzw. Änderung des Kabinentraktes, da die derzeitigen baulichen Gegebenheiten in der Sulzbachhalle nicht mehr den Anforderungen des Südwestdeutschen Fußballverbandes (SWFV) bzw. des Fußballregionalverbandes Südwest entsprechen. Die Schiedsrichter benutzen eine ca. 1,5qm große Umkleidekabine, welche in die Umkleideräumlichkeit der Heimmannschaft integriert ist. Auch der Zugang zur Schiedsrichterkabine kann nur über diese erfolgen. Daraus resultieren immer wieder Beschwerden der Schiedsrichter, weshalb der Sportverein vom Verband zu einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 Euro wegen Verstoßes gegen § 8 Nr. 6 Spielordnung i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 3 RVO belegt wurde. Von Seiten der Fußballverbände werden die Größe der Umkleidekabine, die nicht vorhandene räumliche Trennung sowie den gemeinsamen Zugang bzw. die gemeinsame Dusche bemängelt.

Wie aus dem Antrag des Sportvereins hervorgeht, stand die Überlegung zum Umbau des Kabinentraktes im Raum. Die Vorsitzende schlägt vor, die Räumlichkeit des Schiedsrichters in das Rückgebäude des Gemeindehauses zu verlegen. Der dort befindliche Dushraum wird von der Kindertagesstätte nicht genutzt. Zur Realisierung wären kleinere Umbaumaßnahmen nötig. Um Zugang zur Räumlichkeit zu erhalten, wird eine Schließanlage (Schlüsselzylinder) ausgetauscht, so dass der Schiedsrichter über die Außentür Zugang zu dem Dushraum erhält. Eine Kindertoilette müsste eventuell zur Erwachsenentoilette umgebaut werden. Zudem müssen sich ein Stuhl, Tisch und Kleiderhaken in der Schiedsrichterkabine befinden. Letzteres wird Herr Peter Scherne bereitstellen bzw. anbringen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde lässt die Duschkabine im Rückgebäude des Gemeindehauses entsprechend herrichten und stellt die Räumlichkeit dem Sportverein Kottweiler-Schwanden zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

7.2 Zuschuss Wassergeld

Sachverhalt:

Der Sportverein Kottweiler-Schwanden bittet mit Antrag vom 01.07.2015 um Gewährung eines Zuschusses zu den Wassergeldkosten 2014 am Sportplatz, Reichenbacher Straße 66 c. Die von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach in Rechnung gestellten Kosten belaufen sich bei 1.735,97 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss zu den Wassergeldkosten in Höhe von 1.500,- Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

8. Urnengrabreihe Friedhof Schwanden;

hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Friedhof im Ortsteil Schwanden bietet nur noch ein freies Urnengrab und soll daher um vier Urnengrabfelder sowie um ein Doppelgrab erweitert werden. Dem Gemeinderat liegen zwei Angebote vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauhof der Verbandsgemeinde als billigstem Anbieter zur Anlegung von vier Urnengrabfeldern und einem Doppelgrab gemäß dem Angebot in Höhe von 2.118,73 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

9. Kerwe 2015;

hier: RPR1.-Konzert

Sachverhalt:

Seit Jahren ist die Besucherzahl am Kerwerock rückläufig und soll daher durch ein RPR1.-Konzert ersetzt werden, das bei Zustimmung des Gemeinderates am Kerwesamstag stattfindet.

Das Angebot von RPR1. in Höhe von 3.500,- Euro zzgl. MwSt. umfasst neben den vier Stunden „Konzertzeit“ einen Cool-Down- und Warm-Up-DJ. Zudem liefert RPR1. die Bühne, Lichttechnik, Personal sowie Werbepлакate. Es erfolgt weiterhin eine redaktionelle Unterstützung durch 25 Werbetrailer.

Die technischen und organisatorischen Leistungen der Ortsgemeinde umfassen:

- Verpflegung der Künstler und Crew
- Anmeldung der RPR1.-Party bei der GEMA, KSK, etc. und Übernahme der anfallenden Gebühren
- Sicherung der Veranstaltung und Bühne durch einen Sicherheitsdienst
- Veranstaltungshaftpflichtversicherung
- Stromversorgung nach Vorgaben von RPR1.
- Buchung und Kostenübernahme für eventuelle Hotelzimmer

Die Eintrittspreise überlässt RPR1. der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden.

Security:

Zur Absicherung der Veranstaltung fordert RPR1. drei Security-Mitarbeiter in der Zeit von 21.30 bis 01.30 Uhr. Hierzu hat sich die Vorsitzende ein Angebot von der Firma WR-SECURITY & BEWACHUNGS GmbH aus Kaiserslautern in Höhe von 252,20 Euro zzgl. MwSt. einholen lassen.

Der Gemeinderat möchte sich ein weiteres Angebot einholen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde veranstaltet zur Kerwe 2015 eine RPR1.-Party zum Preis von 3.500,- Euro zzgl. MwSt. Zudem übernimmt die Ortsgemeinde die im Sachverhalt erläuterten technischen und organisatorischen Leistungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

10. Auflagen für die Kita „Bärenbusch“

Sachverhalt:

Bei einer Begehung mit dem Gesundheitsamt durch die Kindertagesstätte „Bärenbusch“ wurde eine To-Do-Liste erstellt, die zum Teil in Eigenleistung und zum Teil extern vergeben wird.

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Firma Schaller & Thum in Höhe von 1.949,58 Euro Brutto vor.

Wie die Vorsitzende dem Gremium mitteilt, sollen die drei Waschbecken erst abmontiert werden, wenn die Regenrinne gekauft wurde. Somit wäre die Position 3 des Angebotes voraussichtlich auf die Gemeinderatssitzung im Dezember zu verschieben.

Beschluss:

Abzüglich der Position 3 beauftragt der Gemeinderat Kottweiler-Schwanden die Firma Schaller & Thum gemäß dem Angebot in Höhe von 725,49 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

Nichtöffentliche Sitzung